Edewecht, 16. Januar 2020

to O

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Petra Lausch,

Sie werden gebeten die Anfrage Kammersand (PDF Datei) an den Bauausschuß weiterzuleiten und als Tagesordnungspunkt in

Sitzung zum 28. Januar 2020 anzusetzen.

Hochachtungsvoll

**Michawl Krause** 

**DIE LINKE** 

Rat der Gemeinde Edewecht

Michael Krause Kommunalabgeordneter DIE LINKE Rat der Gemeinde Edewecht

Gemeinde Edewecht Die Bürgermeisterin Frau Petra Lausch Rathausstraße 7 26188 Edewecht

Edewecht, 16. Januar 2020

## Anfrage Windparkanlage Kammersand

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!

Sie werden gebeten die nachfolgende Anfrage als Tagesordnungspunkt im öffentlichen Teil der Bauaussschußsitzung am 28. Januar 2020 aufzunehmen.

Zu der in Kritik geratenen Windkraftanlage "Kammersand" wird gebeten folgenden Fragenkomplex zu klären:

Der Abstand zwischen Anlage und Wohnobjekt beträgt nach Aussage ca 600 m. Liegt eine aktuelle Schallimmission vor?

Werden die Vorgaben eingehalten; z.B. Schallleistungspegel im lärmreduzierten Modus: 99,5 dB(A), schallreduzierter Betrieb von 22.00 bis 06.00 Uhr. Wenn ja, warum beklagen etliche Anwohner u.a. Schlaflosigkeit.

Kritisiert wird vor allem der zu geringe Abstand zur Wohnbebauung sowie der zu geringe Abstand zum Windpark "Hübscher Berg" auf der Edewechter Seite. Die Bürger fürchten nicht nur eine hohe Dauerlärmimmission, Infraschall und Schattenwurf, sondern sehen auch einen erheblichen Eingriff in das Landschaftsbild.

Liegt hierzu eine aktuelle Analyse des Landschaftsbildes vor, hierzu soll abgeklärt werden ob Negativfolgen für Flora und Fauna erkennbar sind.

Ist der Gemeinde eine Analyse zum gegenwärtigen Verkehrswert der an die Windkraftanlagen angrenzenden Immobilien bekannt?

Sind der Gemeinde hierzu seitens der Anwohner gemachte Eingaben an die Verwaltung bekannt, d.h. sind Wertminderungen bekannt.

Da nach Angaben der Anwohner der Abstand der Windkraftanlagen zu Wohngebäuden viel zu gering ist, (hier 600 m) sollen die Gründe genannt werden, britsche Studien empfehlen 3000 m Mindestabstand, die Bundesregierung diskutiert einen Mindestabstand von 1000 m. Die bayerische Landesregierung sieht die 10H – Regelung vor, d.h. bei einer Höhe von 200 m des Windrades sollte der Abstand 2000 zum Wohnobjekt betragen.

Um Klärung der Fragen wird gebeten.

Hochachtungsvoll Michael Krause DIE LINKE Rat der Gemeinde Edewecht